

Mediävistische Probleme im deutsch-tschechischen Dialog - Aspekte und Forschungsfortschritte der letzten 30 Jahre *

Zum 100. Todestag von František Palacký (26. Mai 1976)

von

Friedrich Prinz

Nachdem František G r a u s 1963 in der „Historischen Zeitschrift“ (HZ) sowie 1968 in den Publikationen des internationalen mediävistischen Zentrums in Spoleto jeweils gedrängte und gedankenreiche Studien zu diesem Thema veröffentlicht und Ferdinand S e i b t in einem HZ-Sonderheft unter dem Titel „Bohemica — Probleme und Literatur seit 1945“ wesentlich ausführlicher, nämlich auf mehr als 350 Seiten, zu diesem Fragenkreis sachkundig Stellung genommen hat¹ und überdies Karl R i c h t e r in Karl B o s l s „Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder“ zusammen mit Ferdinand S e i b t Fakten und Probleme bohemistischer Mediävistik ebenso ausführlich wie kompetent dargelegt hat², wäre es ebenso vermessen wie überflüssig, auf ähnliche Weise, d. h. entweder ideologiekritisch oder diskursiv-methodologisch zu Werke zu gehen. Es versteht sich wohl von selbst, daß es innerhalb eines knappen Vortrages unmöglich ist, auch nur annähernd das breite Spektrum bohemistisch-mediävistischer Fachdiskussionen vorzuführen, das sich in den letzten drei Jahrzehnten entfaltet hat, vielmehr kann es hier nur darum gehen, neuralgische Punkte für die tschechische wie für die deutsche Seite anzuleuchten, dies vielleicht noch mit der Nebenabsicht, auch etwas von der jeweiligen Motivation historischer Spezialarbeit sichtbar zu machen.

Der Kalender kommt der Absicht, kritische Fragen des deutsch-tschechischen Verhältnisses und besonders dessen Niederschlag im wechselseitigen geschichtswissenschaftlichen Dialog zu behandeln, in diesem Jahre besonders hilfreich entgegen, jährt sich doch am 26. Mai zum 100. Male der Todestag des Vaters der böhmischen Geschichte, František P a l a c k ý s ; und vorwegnehmend bzw. rechtfertigend für meine thematische Auswahl sei vermerkt, daß es kaum kontroverse geschichtswissenschaftliche Thesen gibt, die nicht auf irgendeine Weise und in ihrer Grundkonzeption auf Palackýs monumentales Geschichtswerk zugeführt werden können. Ein großer Mann ist eben auch in seinen Irrtümern groß — und folgenreich obendrein.

*) Vortrag, gehalten auf der Jahrestagung des J. G. Herder-Forschungsrates in Marburg/Lahn am 2. April 1976, ergänzt durch Anmerkungen.

1) F. G r a u s : Deutsche und slawische Verfassungsgeschichte?, in: Hist. Zs. 197/II (1963), S. 265—317; d e r s . : Grundfragen und Schwerpunkte der tschechischen Mediävistik nach 1945, in: Studi Medievali 3a, Serie IX, 2, Spoleto 1968, S. 917—948; F. S e i b t : Bohemica — Probleme und Literatur seit 1945 (Hist. Zs., Sonderheft 4), München 1970.

2) K. B o s l (Hrsg.): Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder, Bd I, Stuttgart 1967.

Am Beginn mögen also ein paar Sätze über die historiographische Konzeption Palackýs im politisch-historischen Kontext seines Lebens stehen, dann soll ein Überblick über jene Themen folgen, die im tschechisch-deutschen Dialog m. E. seit 1945 von der größten Bedeutung sind. Schließlich und endlich sei an zwei Beispielen vertiefend aufgezeigt, wie man in den letzten Jahrzehnten methodisch weitergekommen ist, welche neuen Ansätze man gefunden hat und wie man sich auf diese Weise in den Standpunkten oft erstaunlich nahegekommen ist; letzteres nicht auf Grund einer quasi „physikalischen“ Einpendelung auf Mittelwerte, sondern durch beiderseitige kühle Revision von Aspekten und Methoden, die der Historiographie noch aus ihrer nationalen und romantischen Frühblüte im vergangenen Jahrhundert bis in unsere Tage anhängen. Manches Problem — um dies gleich vorwegzunehmen — hat sich dabei als Pseudoproblem erwiesen, wobei es den Historiker manchmal nachdenklich stimmen kann, wieviel Mühe und Arbeit er aufwenden muß, die früheren Irrtümer der eigenen Zunft zu revidieren und wieder aus dem Wege zu räumen.

Das Thema erfordert also Beschränkung auf neuralgische Punkte des historiographischen Dialogs zwischen Tschechen und Deutschen, und so müssen Forschungsfortschritte fast völlig außer acht gelassen werden, die außerhalb dieser Spezifizierung des Themas liegen, so interessant sie auch sein mögen und so groß auch im einzelnen der Erkenntniszuwachs sein mag. Das gilt beispielsweise für bestimmte Probleme des sog. „Großmährischen Reiches“, ob es feudal oder „präfeudal“ gewesen ist; das gilt auch für die großen editorischen Fortschritte der tschechischen und slowakischen Mediävistik bei der Quellenpublikation. Das gilt ferner für die interessante Frage, welcher reale Gehalt in den přemyslidischen Ursprungslegenden verborgen sein kann, wie sie bei Cosmas überliefert sind und über die in Kürze Vladimír Karbusický eine neue, interessante Interpretation vorlegen wird; es gilt diese Ausklammerung auch für das in den letzten Jahren von Dušan Třeštík, Miroslav Štěpánek und anderen behandelte Problem, welche Bedeutung das Gefolgschaftswesen und die königliche Siedlung für den Ausbau und die Festigung der Přemyslidenmacht hatten. Beiseite bleibt auch das Problem der Echtheit der Wenzelslegende des sog. Christian wie auch die Frage, warum gerade die Epoche Kaiser Karls IV. immer noch die größten Forschungsdesiderata der mittelalterlichen Geschichte der Böhmisches Länder aufzuweisen hat; die nationalhistorisch verständliche Konzentration auf die Hussitenzeit allein vermag dieses Manko m. E. kaum zu erklären.³

3) Vgl. dazu die in Anmerkung 1 und 2 angeführte Literatur, sowie B. Krzemienska, D. Třeštík: Služebná organizace v raně středověkých Čechách [Die Dienstorganisation im frühmittelalterlichen Böhmen], in: Československý časopis historický 12 (1964), S. 637—667; M. Štěpánek: Opevněná sídliště 9.—12. století ve střední Evropě [Befestigte Siedlungen des 9.—12. Jhs. in Mitteleuropa], Prag 1966. Die Untersuchung von V. Karbusický: Die Anfänge der historischen Überlieferung in Böhmen, soll in der Reihe „Marburger Ostforschungen“ erscheinen. Zur Wenzelslegende vgl. H. Jilek: Die

Lassen wir dies und manches andere auf sich beruhen und wenden wir uns dem ersten der drei thematischen Bereiche zu, die in diesem Vortrag behandelt werden sollen: der Bedeutung Palackýs und den Motivationen seines Werkes.

I.

Was Geschichte und Geschichtsbewußtsein für das tschechische Volk seit seinem politisch-sozialen Wiederaufstieg im 19. Jahrhundert bedeuten, läßt sich am anschaulichsten an der großen Vaterfigur der Tschechen, an dem überragenden Nationalpolitiker und Historiker František Palacký (1798—1876) darlegen, einer Gestalt, an der man die enge, lebendigste Verquickung von politischem Wollen und geschichtlichem Selbstverständnis studieren und analysieren kann.⁴ Viele Themen der tschechischen Geschichtsforschung und gerade Themen, die das deutsch-tschechische Verhältnis berühren, sind von diesem Manne erstmals gültig formuliert worden und — was am erstaunlichsten ist — bis zum heutigen Tage aktuell und für das tschechische Selbstverständnis essentiell geblieben.

Palackýs Lebensgang veranschaulicht fast exemplarisch die Entwicklung des tschechischen Geisteslebens aus einer wohlwollenden, manchmal begönnernden ständischen und deutschsprachigen romantisierenden Klientelschaft zu einer kraftvollen, ja stürmischen Eigenentfaltung, die zwangsläufig die Aufgliederung der barocken böhmischen Kultureinheit in einen tschechischen und deutschen Kulturkreis nach sich zog, eine Spaltung, die trotz weiterlaufender wechselseitiger Beeinflussung nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte. Da die Neuentfaltung der tschechischen Geisteskultur im 19. Jahrhundert zugleich ein wesentlicher Teilvorgang der tschechischen Nationswerdung war, zeichnet sich das tschechische Geistesleben jener Epoche und darüber hinaus bis zur Gegenwart durch eine besonders enge Verknüpfung mit der Politik und mit allen elementaren Existenzfragen der tschechischen Nation aus, es ist in bemerkenswerter Weise nationalpädagogisch geprägt. Dabei war es keineswegs so, wie die tschechische und deutschböhmische Selbstinterpretation ihres jeweiligen „nationalen Erwachens“ wollte, daß sich eine Wiedergeburt von klar abgegrenzten Völkern, von ethnisch geschlossenen Sozialkörpern vollzog, über die lediglich ein paar Jahrhunderte nationaler Lethargie hinweggegangen waren, Völker, die nun von eifrigen Patrioten einer neuen Blütezeit ihres geschichtlichen Daseins entgegengeführt wurden. Vielmehr

Wenzels- und Ludmila-Legenden des 10. und 11. Jahrhunderts. Neue Forschungsergebnisse, in: *ZfO* 24 (1975), S. 79—148. Zu diesem Fragenkomplex ist neuerdings auch heranzuziehen: F. Graus: *Lebendige Vergangenheit. Überlieferung im Mittelalter und in den Vorstellungen vom Mittelalter*, Köln, Wien 1975.

4) Vgl. zuletzt J. F. Zacek: *Palacký. The Historian as Scholar and Nationalist*, Den Haag, Paris 1970; ferner F. Prinz: *František Palacký als Historiograph der böhmischen Stände*, in: *Probleme der böhmischen Geschichte*, München 1964, S. 84—94; ders.: *Probleme der böhmischen Geschichte zwischen 1848 und 1914*, in: *Bohemia, Jb. d. Collegium Carolinum* 6 (1965), S. 332—357.

handelt es sich bei dieser geistigen und politischen Bewußtwerdung, die auf tschechischer Seite von Josef Jungmann, Palacký, Franz Ladislaus Rieger und ihrem Kreis eingeleitet worden ist, um die nationale, d. h. um die am deutlichsten in Erscheinung tretende Seite einer Umgliederung des gesamten Sozialkörpers der Böhmisches Länder, um einen gesellschaftlichen Strukturwandel, der in Böhmen — wie allenthalben in West- und Mitteleuropa — das 18. vom 19. Jahrhundert trennt.⁵ Diese Umgliederung hatte sich aus dem Übergang von einer ständisch-agrarischen Gesellschaft zu einer sowohl horizontal wie vertikal mobilen, sich allmählich industrialisierenden Massengesellschaft ergeben, wobei die neuen, durch ökonomische Merkmale unterschiedenen Gesellschaftsgruppen, teils im Bunde, teils im Gegensatz zu den Resten der einstmals maßgeblichen ständischen Gesellschaft, sich politisch wie geistig eine ideelle Rechtfertigung ihrer Existenz suchen mußten. Eine solche Rechtfertigung lieferte vornehmlich das Geschichtsbewußtsein, womit sich die sozial arrivierenden Gruppen, d. h. das Bürgertum, ein Erbrecht, eine Ahnen- und Heroengalerie, Geschichtstiefe, Geschichts- und Sendungsbewußtsein verschafften.⁶ Das Geschichtsbewußtsein der aufsteigenden Schichten konnte aber nicht individuell-genealogisch sein, wie das „natürliche“ Geschichtsbewußtsein des Adels, weil dem durch die Wirtschaft aufsteigenden Bürgertum des Industriezeitalters historisch relevante persönliche Familienerinnerungen fehlten. Daher konnte nur ein kollektives Geschichtsbewußtsein entstehen, das mit mehr oder weniger Recht an das alte, ständisch-genealogische Geschichtsbewußtsein anknüpfte, dieses jedoch mit dem Merkmal der „Sprachnation“ verband. Durch solche Verschmelzung von Geschichte und Sprache entstand für historisch zur Anonymität verurteilte, jedoch wirtschaftlich zu Macht gekommene breite bürgerliche Schichten eine „nationale Gesamterinnerung“, mit anderen Worten: der Nationalismus als die historisch motivierte ideelle Form der bislang weitgehend geschichtslosen, zur politischen Macht drängenden bürgerlichen Klasse.

Dieser geistig-gesellschaftliche Vorgang läßt sich gleichsam biographisch am Entwicklungsgang František Palackýs ablesen. Seine Begeisterung für das tief in die böhmische Geschichte hinabreichende genealogisch-historische Selbstbewußtsein des Adels, in dessen Häusern er verkehrte (Sternberg, Clam-Martinic, Thun, Kolowrat usw.) und dessen Genealogien er wissenschaftlich erarbeitete, wurde sehr bald der unmittelbare Impuls für sein großes Geschichtswerk, in dem Palacký — selbst ein Arrivierter aus der individuell geschichtslosen Masse — das altständische genealogische Selbstbewußtsein des Adels mit dem Merkmal der tschechischen Sprachnation verband und letzteres wiederum durch die Verherrlichung des Hussitismus, also durch ein kollektives Phänomen — wie er meinte —

5) F. Prinz: Die böhmischen Länder von 1848 bis 1914, in: Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder, hrsg. von K. Bosl, Bd III, Stuttgart 1968, S. 1—235.

6) E. Lemberg: Voraussetzungen und Probleme des tschechischen Geschichtsbewußtseins, in: Geschichtsbewußtsein in Ostmitteleuropa, hrsg. von E. Birke und E. Lemberg, Marburg/L. 1961, S. 94—103.

untermauerte und stärkte. So formte sich aus der alten, ständisch-genealogischen Erinnerung das kollektive historische Bewußtsein für ein — sich allmählich sozial emanzipierendes — tschechisches Volk. Die politische Leistung Palackýs ist daher identisch mit seiner nationalpädagogischen: er verpflichtete bürgerliche, aufsteigende Gesellschaftsschichten auf sein Geschichtsbild, sein produktiver Blick in die Vergangenheit hatte futurische Wirkung, er war als Historiker nicht nur rückwärts gerichtet, sondern auch ein nach vorwärts in die Zukunft blickender Prophet, er hatte historische Erinnerungen gänzlich anderer Art für eine sich ständig verbreiternde soziale Schicht annektiert, mit der dieses kollektiv umgemünzte Geschichtsbewußtsein zum allgemeinen Nationsgefühl expandierte. Gerade deshalb konnte die erzwungene politische Windstille des Neoabsolutismus dem In-die-Tiefe-Wachsen des historischen Nationalbewußtseins der Tschechen nichts anhaben, da es mit dem wirtschaftlich bedingten Wachstum der bürgerlichen Schichten zwangsläufig an Gewicht zunahm und seit den 1860er Jahren in der jungtschechischen Bewegung dann auch kleinbürgerlich-proletarische Kreise erfaßte.

Daraus erklärt sich auch ein anderes: je reicher die „annektierten“ historischen Erinnerungen einer Nation waren, um so berechtigter mußten ihre politischen Gegenwartsforderungen erscheinen, daher der erbitterte, manchmal groteske publizistische Kampf zwischen Tschechen und Sudenteutschen um die Einreihung großer geschichtlicher Gestalten in ihre nationale Ahnengalerie; historische Größe wurde beiderseits zum Rechts- und Herrschaftsanspruch umgemünzt. Gleichzeitig gab Palackýs Interpretation der böhmischen Geschichte (als eines ständischen Kampfes friedlichen Slawentums gegen eine deutsche feudale Überherrschung und Entfremdung) der sich ständig verbreiternden nationalen bürgerlichen Kulturschicht des tschechischen Volkes eine eindeutige Frontstellung, welche der wirtschaftlichen und soziologisch definierbaren Trennung von Deutschen und Tschechen und dem Aufbau einer eigenen tschechischen Gesellschaftspyramide eine plausible ideologische Begründung und Vertiefung verlieh. Durch die Wendung gegen den „deutschen Feudalismus“ als eines fremden Phänomens stärkte Palackýs Geschichtsbild ebenso das nationaltschechische bürgerliche Bewußtsein, wie es auch den böhmischen Adel, soweit er sich mit der tschechischen Nationalbewegung liierte, zu liberalen Bekenntnissen zwang. Gleichzeitig war damit die Transformierung eines sozial begründeten Gegensatzes in einen nationalen bewirkt, der viele politische Energien des aufsteigenden Bürgertums im tschechischen wie im deutschböhmischen Lager vom politischen Kampf des Liberalismus und Demokratismus auf den Nationalitätenkampf umleitete; dies lief auf eine Schwächung der konstitutionellen und demokratischen Kräfte insgesamt hinaus. Soweit der politisch-ideologische Hintergrund.

II.

Es sei nun an einigen Themen dargelegt, wie sich P a l a c k ý s produktiver, „futurischer“ Blick in die Vergangenheit an einem geschichtlichen

Problem aufzeigen läßt, das bis heute im deutsch-tschechischen Verhältnis eine Rolle spielt, nämlich am bereits erwähnten *F e u d a l i s m u s - P r o - b l e m*. Palacký nimmt bereits in seiner „Denkschrift über die Veränderungen der böhmischen Landesverfassung“ von 1846, die er auf Anregung des Grafen Friedrich Deym schrieb, nach Hegelschem Vorbild auch für die böhmische Geschichte ein Fortschreiten der Zentralisation an, wobei sich Zentralisation und Zivilisation wechselseitig fördern und stützen. Drei Phasen glaubt er dabei feststellen zu können:

1. die slawische Urverfassung bis auf König Ottokar II. (1253);
2. den Feudalismus von Ottokar II. bis zu Ferdinand II.;
3. den Absolutismus von Ferdinand II. bis zur Gegenwart.

In romantischer Verkennung der historischen Wirklichkeit bemerkt er in der slawischen Urverfassung die „gänzliche Abwesenheit eines politischen Ständeunterschiedes in Böhmen“ und leugnet demgemäß, daß es damals Privilegien, Immunitäten und Exemtionen gegeben habe. Ähnlich wie die deutsche Rechtsgeschichte seiner Zeit spricht er von „allgemeiner Gleichheit vor dem Gesetz und der gleichen politischen Berechtigung aller Volksklassen“. Gleichzeitig jedoch behauptet Palacký, daß es damals einen Adel gegeben habe, dessen Vorrangstellung er jedoch nur im größeren Landbesitz sieht. Erst durch das Eindringen des deutschen Feudalismus seit Ottokar II., also in der zweiten Phase der Zentralisation, soll sich ein politischer Ständeunterschied gebildet haben, in dessen Gefolge Rechtsungleichheit, Privilegien, Immunitäten entstanden. Die Rechtsungleichheit wird also zum deutschen Import gestempelt, wobei die Art und Weise, in der Palacký von diesem Vorgang spricht, keinen Zweifel darüber läßt, daß er darin ein negatives Moment sieht: „Nach Böhmen und Polen verpflanzt, wo es keine Eroberer und Eroberten gab, mußte dieses System [des Feudalismus] nothwendig den Charakter einer Usurpation aus Egoismus annehmen.“ Ohne es zu bemerken, hat Palacký damit sein eigenes, von Hegel übernommenes Schema des wechselseitig sich bedingenden Fortschritts von Zivilisation und Zentralisation aufgegeben und gegen eine modifizierte Form der „slawischen Legende“ vertauscht, wonach sich in der Geschichte ein deutsches feudalistisches Prinzip und ein slawisches quasi-demokratisches gegenüberreten.

Mit der Behandlung der dritten Zentralisationsphase, in der der Stände-feudalismus vom absolutistischen Königtum überwölbt und abgelöst wurde, kommt Palacký zu einem ihm wesentlichen Punkt: zur künftigen Rolle der Stände. Dabei greift er sehr geschickt auf seine vorige Annahme zurück, daß der Feudalismus deutscher Import sei. So kann er sich in dieser den böhmischen Ständen zugeordneten Schrift die kühne Feststellung erlauben, daß „feudalen Ständen alle Elemente des Fortbestandes in unserer Zeit mangeln und immer mangeln werden, daß somit jeder Versuch, sie in alter Form zu erhalten oder ins Leben wieder einzuführen, an der Unmöglichkeit scheitern müsse. Ich spreche aber ausdrücklich von feudalen Ständen“, — so fährt er fort — „nicht von der Aristokratie überhaupt: denn letztere ist ein natürliches Produkt jeder gesellschaftlichen

Ordnung, das von jeher überall bestanden hat und auch immer und überall bestehen wird.“⁷ Ohne es *expressis verbis* zu sagen, legt Palacký hier den böhmischen Ständen nahe, daß eine Abkehr von überholten feudalen Formen zugleich eine Reinigung von einer deutschen institutionellen Überfremdung sei, denn Adel habe es ja auch in der vorfeudalen Epoche gegeben und werde es immer geben. Damit wird gleichsam der böhmischen Aristokratie eine ideologische Brücke gebaut, auf der sie nach einem deutschen „feudalistischen Sündenfall“ wieder in den Schoß der Nation zurückkehren kann. Man sieht, der deutsche Einfluß wird sehr stark auf das Phänomen des Feudalismus reduziert, dementsprechend erscheint dann auch die deutsche Besiedlung der Randgebiete Böhmens durch „Kolonisten“ als eine Begleiterscheinung der feudalen Infiltration, eine folgenschwere Verquickung, bis hin zu dem bösen Wort Masaryks von 1918, die Deutschen seien nur als „Kolonisten und Immigranten“ ins Land gekommen, d. h. als Gäste der Tschechen.

Es ist nun erstaunlich, wie lange dieses von Johann Gottfried Herder herstammende Bild des friedlichen, quasi urdemokratischen Slawentums, das in einem ständigen Abwehrkampf gegen den kriegerischen deutschen Feudalismus lebte und schließlich unterlag, auch die geschichtswissenschaftliche Diskussion beherrschte. Bis in die 1930er Jahre hinein existierte das Problem eines genuin slawischen Feudalismus für die tschechische Historiographie so gut wie gar nicht. Nach einem vereinzelt Vorstoß von Václav Vaněček Ende der 1930er Jahre⁸ wurde die Frage erst von der marxistischen tschechischen Mediävistik der 1960er Jahre aufgegriffen und diskutiert — so lang wirkte hier die nationaldemokratische Konzeption der böhmischen bzw. tschechischen Geschichte nach, wie sie Palacký 100 Jahre zuvor geprägt hatte.

Ein weiteres Problem der deutsch-tschechischen Nachbarschaft im Mittelalter muß hier kurz angesprochen werden, weil es ebenfalls schon Topos-Charakter besitzt, nämlich die Frage der *Abhängigkeit* bzw. *Selbständigkeit Böhmens* vom mittelalterlichen Deutschen Reich. Auch dieses zentrale Thema hatte bereits Palacký in seiner seit 1836 erscheinenden „Geschichte von Böhmen“ angeschnitten und damit eine Diskussion eröffnet, die im 20. Jahrhundert verständlicherweise an Bri-

7) F. Palacký: Kleine Schriften, Bd I, Prag 1874, S. 135 ff.; dazu Prinz, Palacký als Historiograph, S. 90 ff.

8) V. Vaněček: Základy právního postavení klášterů a klášterního velkostatku ve starém českém státě 12.—15. století [Die Grundlagen der rechtlichen Stellung der Klöster und des klösterlichen Großgrundbesitzes im alten böhmischen Staat des 12.—15. Jhs.], 3 Bde, Prag 1937, bes. Bd 2; ders.: Dvě studie k otázce právního postavení klášterů a klášterního velkostatku ve starém českém státě [Zwei Untersuchungen zur Frage der rechtlichen Grundlagen der Klöster und des klösterlichen Großgrundbesitzes im alten böhmischen Staat], Prag 1938. Über die interessanten Parallelen zwischen Vaněčeks Auffassung und Otto Brunners bahnbrechendem Buch „Land und Herrschaft“ vgl. F. Seibt: Land und Herrschaft in Böhmen, in: Hist. Zs. 200 (1965), S. 284—315.

sanz für das deutsch-tschechische Verhältnis gewinnen mußte, ging es doch dabei um die Vorformen des Verhältnisses zu Deutschland, mit dem sich die junge tschechoslowakische Republik seit 1918 in den mannigfachsten Formen immer wieder konfrontiert sah.

Palacký lehnte eine enge staatsrechtliche, d. h. für das Mittelalter lehensrechtliche Bindung Böhmens an das Reich ab und interpretierte die zweifellos vorhandenen Bindungen als rein persönlich-dynastischer Natur, wie sie sich aus der jeweiligen politischen Lage und den daraus resultierenden Heiratsverbindungen zwischen den Přemysliden und deutschen Herrschern ergaben. Nach dem Ende des Alten Reiches im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 und dem scheinbaren Zusammenbruch des Deutschen Bundes, dem ja die Böhmisches Länder als Bestandteile der Habsburgermonarchie angehörten, in den Wirren der Revolution von 1848 besaß diese Frage eine weit über das Historische hinausgehende politische Brisanz, implizierte sie doch im Grunde auch die Frage nach dem künftigen Verhältnis von Tschechen und Deutschen.⁹ Denn wenn auch der Historiker kein Prophet ist, weist er doch mit seiner Deutung der Vergangenheit schon unwillkürlich selbst in die Zukunft.

Noch aktueller erscheint die Frage nach dem staatsrechtlichen Verhältnis zwischen Tschechen und Deutschen im Kontext des berühmten Absagebriefs P a l a c k ý s vom 11. April 1848 an den Fünzigerausschuß des Frankfurter Vorparlaments, worin er die Einladung ablehnte, als Tscheche an den Beratungen dieses Gremiums teilzunehmen. Die von Ernst Moritz A r n d t beschworene tausendjährige Verbindung Böhmens mit dem Reich wird auch in diesem Brief als rein feudalrechtlich abgelehnt und mit der Beendigung aller feudalen Verhältnisse und Bindungen durch die Revolution für gegenstandslos erklärt. Der Zusammenhang zwischen nationalpolitischen Gegenwartszielen und Geschichtsinterpretation ist hier mit Händen zu greifen, und bis in die gegenwärtige geschichtswissenschaftliche und historisch-publizistische Diskussion wird von den Tschechen jeder Versuch, die Verflechtung Böhmens mit dem mittelalterlichen Reich als eng und fest darzustellen, als ein mittelbar politischer Angriff gegen ihre Eigenständigkeit gewertet. Umgekehrt war und ist jede Selbstständigkeitsbestrebung der tschechischen Nation von historischen Analysen begleitet, die den roten Faden echter oder vermeintlicher Eigenständigkeit vor allem gegenüber dem deutschen Nachbarn möglichst weit in das Dunkel der Geschichte hinabverfolgen möchten. Dies beginnt mit Josef K a l o u s e k s „böhmischer Staatsrechtstheorie“ von 1870¹⁰, die ganz im Sinne Palackýs eine kontinuierliche Eigenstaatlichkeit der Böhmisches Länder Böhmen, Mähren und Schlesien sowohl im mittelalterlichen Deutschen Reich als auch innerhalb der Habsburgermonarchie postulierte. Diese historischpolitische Vorstellung bleibt im großen und ganzen das Credo der kritischen tschechischen Geschichtswissenschaft vor und nach dem Ersten Welt-

9) P r i n z, Die böhmischen Länder, S. 41 ff.

10) J. K a l o u s e k: *České statní právo* [Das böhmische Staatsrecht], Prag 1871, ²1892; d e r s.: *Einige Grundlagen des böhmischen Staatsrechts*, Prag 1870.

krieg, bis hin zu Václav Vaněček, der nach dem Zweiten Weltkrieg — psychologisch verständlich, aber wissenschaftlich fragwürdig — die These noch dahingehend verschärft hat, daß die Beziehungen des Reiches zu Böhmen seit jeher lediglich auf brutaler Unterdrückung beruht hätten.¹¹ Václav Novotný hatte das Problem verfassungsgeschichtlich dahingehend eingegrenzt, daß es sich nur um eine lehensrechtliche Bindung an das Reich gehandelt habe¹², während von deutscher Seite Wilhelm Wegener noch 1959 meinte, daß der Herrschaftsanspruch des deutschen Königs über Böhmen kein Ausfluß des „universalen, allenfalls hegemonialen Kaisertums“ gewesen sei, sondern Böhmen wie Mähren waren dem Kern des mittelalterlichen Imperiums, dem deutschen Königreich, verbunden.¹³ Ohne im einzelnen nun diese Diskussion näher darzulegen, deren politische Relevanz für das deutsch-tschechische Verhältnis auf der Hand liegt, sei doch vermerkt, daß Wegeners Position ebenfalls problematisch ist, denn der deutsche König hatte in Böhmen-Mähren weder Königsgut und Königsgut verwaltende Reichsministerialen, noch konnte er, wie in der Reichskirche, in Böhmen Bistümer und große Abteien besetzen, noch hielt er, wie es im Reich selbstverständlich war, beim Herrschaftsantritt in Böhmen seinen Herrscherumritt oder hielt dort Reichstage ab. Königsgut, Kirchenherrschaft und Königsumritt sind aber „essentials“ des deutschen Königums; wo sie, wie in Böhmen-Mähren, fehlen, kann kaum die Rede von einer unmittelbaren Herrschaft des deutschen Königs sein. Wenn man sich aber vor Augen hält, daß im Investiturstreit die Přemysliden die treuesten Mitstreiter Heinrichs IV. waren und umgekehrt der salische Kaiser viel zur Festigung der přemysliden Herrschaft in Böhmen beigetragen hat, dann löst sich m. E. dieses Problem der „Abhängigkeit“ Böhmens vom Reich von selbst in sein reales Substrat auf. Das Zusammengehen von Saliern und Přemysliden, später von Staufern und Přemysliden, war für beide eine wertvolle Hilfe im Kampf um die Festigung ihrer Herrschaft gegen innere Gegner, wie auf tschechischer Seite 1958 mit Recht Zdeněk Fiala festgestellt hat. Nationale Aspekte im modernen Sinne spielten hierbei überhaupt keine Rolle, es ist zumeist ahistorische Ideologie, sie nachträglich in diese Verhältnisse hineindeuten zu wollen.¹⁴ Allerdings, so wird man hinzufügen müssen, gibt es hier keine unausweichlichen Trends, und der unvoreingenommene Betrachter der Geschichte wird erkennen müssen, daß auch das Verhältnis Böhmens zum Reich offen war, d. h. daß auch hier ein plötzlicher Umschlag in eine festere

11) V. Vaněček: *Stát Přemyslovců a středověká „říše“* [Der Staat der Přemysliden und das mittelalterliche „Reich“], Prag 2^o1946.

12) V. Novotný: *České dějiny* [Böhmische Geschichte], Bd I, Teil 3, Prag 1928, S. 224 ff. und 304 ff.

13) W. Wegener: *Böhmen/Mähren und das Reich im Hochmittelalter* (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, Bd 5), Köln 1959.

14) E. Prinz: Die Stellung Böhmens im mittelalterlichen deutschen Reich, in: *Zs. f. bayerische Landesgeschichte* 28 (1965), S. 99—113; Zd. Fiala: *Vztah českého státu k německé říši do počátku 13. století* [Die Beziehungen des böhmischen Staates zum deutschen Reich bis zum Beginn des 13. Jhs.], in: *Sborník historický VI* (1958), S. 23—88, bes. S. 35 ff. u. 59 ff., zu V. Novotný bes. S. 28 ff.

Bindung nicht ausgeschlossen war. Ferdinand Seibt hat in diesem Zusammenhang mit Recht darauf verwiesen, und eine Spezialstudie von Peter Hilsch hat dies erhärtet¹⁵, daß Friedrich Barbarossa in den achtziger Jahren des 12. Jahrhunderts drauf und dran war, die böhmische Staatsbildung unmittelbar in den Kreis der Reichsfürstentümer einzugliedern und ebenso die Prager Diözese der Reichskirche einzuordnen, ja, Mähren war nahe davor, ein unmittelbares Reichsland, eine *terra imperii* zu werden. Es ist letztlich doch nicht dazu gekommen, aber die ungemein pragmatische, ja opportunistische Politik, die Kaiser Barbarossa z. B. in Reichsitalien gegenüber den Kommunen praktizierte¹⁶, trug auch den Přemysliden gegenüber ihre Früchte, zumindest vom Standpunkt der Reichspolitik aus. Man sollte gerade im Hinblick auf den Gegensatz von formaler Abhängigkeit und faktischer Selbständigkeit nicht die Tatsache überbetonen, daß Prag seit 973 Suffraganbistum der Metropole Mainz gewesen ist. Bereits die Tatsache, daß der böhmische Herzog der eigentliche Begründer des Prager Bistums war, mag davor warnen, der Abhängigkeit von Mainz allzu großes Gewicht beizulegen. Schon die straffe Personalpolitik der böhmischen Herrscher bei der Besetzung des Prager Bischofsstuhls spricht gegen einen auch nur „normalen“ Einfluß der Metropole oder des deutschen Königs als des Hauptes des „ottonisch-salischen Reichskirchensystems“. Und wenn uns beispielsweise über Mainzer Visitationen im Bereich des Prager Bistums nur in drei Fällen berichtet wird und überdies zwei davon unter Erzbischof Peter Aspelt 1311 und 1316 stattfanden, dann wird die Schwäche des Bandes zwischen Mainz und Prag sehr deutlich, denn schließlich war Peter Aspelt nicht nur Erzbischof von Mainz, sondern in erster Linie Exponent luxemburgischer Politik und überdies Landeshauptmann des böhmischen Königs Johann. Damit soll keineswegs ein deutscher Einfluß auf das Prager Bistum geleugnet werden, er war nur weniger eine Folge der Kirchenorganisation bzw. des Verhältnisses zwischen Metropole und Suffraganbistum, sondern viel eher eine Funktion der jeweiligen Beziehungen zwischen den deutschen Königen und den Přemysliden.¹⁷

Es wäre sicher reizvoll und erhellend, nun die Stellung und das Schicksal der Böhmisches Länder mit anderen dem Reiche zugeordneten oder fest verbundenen Gebieten zu vergleichen, etwa mit dem Arelat, Reichs-

15) Seibt, *Bohemica*, S. 56; P. Hilsch: Die Bischöfe von Prag in der Stauferzeit, München 1969; ders.: Die Stellung des Bischofs von Prag im Mittelalter — ein Gradmesser böhmischer „Souveränität“? In: *ZfO* 23 (1974), S. 431—439.

16) Vgl. hierzu A. Haverkamp: Herrschaftsformen der Frühstaufer in Reichsitalien, 2 Bde, Stuttgart 1970/71.

17) Vgl. dazu Z. Fiala: Die Organisation der Kirche im Přemyslidenstaat des 10.—13. Jahrhunderts, in: *Siedlung und Verfassung Böhmens in der Frühzeit*, hrsg. von F. Graus, H. Ludat, Wiesbaden 1967; J. Kadlec: Auf dem Wege zum Prager Bistum, in: *Geschichte der Ost- und Westkirche in ihren wechselseitigen Beziehungen*, Wiesbaden 1967, S. 29—45; K. A. Huber: Die Metropole Mainz und die böhmischen Länder, in: *Archiv für Kirchengeschichte von Böhmen-Mähren-Schlesien* 3 (1973), S. 24—57; anders Wegener, S. 200 ff.

flandern oder mit jenen Teilen Lothringens, die schon frühzeitig auch zum Westen in engere Beziehung traten, denn erst dann könnte man der Stellung Böhmens zum Reich einen exakteren „Stellenwert“ geben. (Ebenso wäre dabei die Bindung der Gebiete nördlich des Harzes an die stärker verdichteten Zonen der Reichsherrschaft in Süd- und Mitteldeutschland mit in Betracht zu ziehen.)

Doch kehren wir zur böhmischen Geschichte und ihren ideologischen Prämissen zurück. Sie treten besonders deutlich beim Problem der sogenannten Ostkolonisation, dem mittelalterlichen Landesausbau, zutage, einem gesamteuropäischen Phänomen, das in der deutsch-slawischen Grenz- und Mischzone jedoch — durch die kritische Retrospektive des nationalen 19. und 20. Jahrhunderts — ganz eigentümliche und, wie man sagen muß, vielfach auch sachfremde Gehalte in sich aufgenommen hat. So ist die „Ostkolonisation“, um bei diesem nicht unproblematischen Wort¹⁸ für den mittelalterlichen Landesausbau zu bleiben, bekanntlich von tschechischer Seite lange Zeit und nicht ganz zu Unrecht als ein Phänomen der „Überfremdung“ verstanden worden. Es braucht nicht näher ausgeführt zu werden, welche Rolle die Ostkolonisation in der Diskussion um den „deutschen Drang nach dem Osten“ gespielt hat und immer noch spielt; hier geht es also wirklich um ein zentrales Problem des deutsch-tschechischen Verhältnisses in Vergangenheit und Gegenwart, wie schon T. G. M a s a r y k s oben zitierter Ausspruch vom Dezember 1918 über die Deutschen „als Immigranten und Kolonisten“ beweist. Immigrant und Kolonist — das implizierte die Vorstellung, daß die Deutschen auch nach 700 Jahren in Böhmen kein volles Heimatrecht besitzen können, daß es hier nationale Prioritäten und Prerogativen gab, denen sich die 3^{1/2} Millionen Deutschen zu beugen hatten. Die Aktualität historischer oder vermeintlich historischer Aussagen im Nationalitätenkampf wird hier wiederum unmittelbar sichtbar.

Es würde den Rahmen dieses Vortrages bei weitem sprengen, wenn ich auch nur in groben Umrissen versuchen wollte, die gesamte geschichtswissenschaftliche Fachdiskussion um den Landesausbau in den Böhmisches Ländern zu skizzieren. Karl R i c h t e r hat dies im Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder 1967 ausführlich getan¹⁹, und eben erst (1975) hat in dem Band „Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte“ der Reihe „Vorträge und Forschungen“ des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte František G r a u s ein abwägendes Referat über den Forschungsstand aus tschechischer Sicht gegeben.²⁰

18) Vgl. hierzu W. Schlesinger: Zur Problematik der Erforschung der deutschen Ostsiedlung, in: Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte, hrsg. von W. Schlesinger (Vorträge und Forschungen, Bd XVIII), Sigmaringen 1975, S. 11—30.

19) K. Richter: Die böhmischen Länder im Früh- und Hochmittelalter, in: Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder, Bd I, Stuttgart 1967, S. 165—347.

Während von deutscher Seite — manchmal bis zum Überdruß — die Pionierleistung der Kolonisation als „Großtat des deutschen Volkes“ in mannigfachen Variationen geschildert worden ist, empfanden die Tschechen diese sich in ihrem eigenen Lande — wie sie meinten — etablierende engere Nachbarschaft schon früh als eine Überfremdung — weniger den Kolonisationsvorgang, Rodung und Landesausbau, an sich, als vielmehr dessen sich später einstellende politische Folgen. Schon seit dem 13. Jahrhundert finden sich Stimmen, welche die Deutschen als unfreie Eindringlinge bezeichnen, die zunächst dienend ins Land gekommen seien, um sich dann als Herren aufzuspielen, und schon im späteren Mittelalter wird deshalb tschechischerseits gefordert, die Deutschen hätten keinen Anspruch auf Gleichstellung im Lande. Einen Höhepunkt dieser Kritik an den Deutschen stellt im 14. Jahrhundert bekanntlich die Chronik des Dalimil dar.

Nun wird nach dem heutigen Stand unserer wissenschaftlichen Erkenntnisse niemand leugnen wollen, daß die sog. Ostkolonisation nur ein Teilvorgang innerhalb eines ganz Europa umfassenden Landesausbaues und Kultivierungsvorganges ist, der bereits seit der Karolingerzeit, von Westeuropa ausgehend und begleitet von technischen Innovationen (Räderpflug, Dreifelderwirtschaft usw.), fortschreitend Mitteleuropa und dann, durch deutsche Vermittlung, auch Ostmitteleuropa erfaßte.²¹ Es hat m. E. wenig Sinn, darin einen spezifischen „deutschen Drang nach dem Osten“ sehen zu wollen. Ebenso wird niemand ernstlich bestreiten können, daß mit dem deutschen Siedlerrecht, das sich möglicherweise erst als werbewirksames Lockmittel für die abhängigen Bauern des Westens in der uns bekannten, relativ günstigen Form im Neusiedelland gebildet hat²², und schließlich mit den deutschen Stadtrechten, dem Lübecker, Magdeburger, Nürnberger und Wiener Recht, entwickeltere und objektiv bessere Formen der gesellschaftlich-rechtlichen Organisation nach Böhmen und in die anderen ostmitteleuropäischen Länder kamen. Auch die heutige tschechische Geschichtswissenschaft erkennt dies an, wenn sie auch mit Recht betont, daß in der städtischen Entwicklung bereits vor den deutschen Städtegründungen ein Entwicklungsgrad erreicht war, der überhaupt erst die sinnvolle Übernahme westlicher Verfassungs- und Organisationsformen möglich machte.

Was lange Zeit solchen objektiven Erkenntnissen über die realen Bedingungen der deutsch-tschechischen Nachbarschaft im Zeitalter der Ostkolonisation im Wege stand — und zwar im allgemeinen Bewußtsein wie in der historiographischen Fachdiskussion —, war ein merkwürdiges, vom modernen Nationalismus genährtes „Blockdenken“, das den gesamten, komplizierten, von vielen regionalen Faktoren bestimmten Vorgang des Landesausbaues in Böhmen als eine planmäßige Konfrontation zwischen

20) F. Graus: Die Problematik der deutschen Ostsiedlung aus tschechischer Sicht, in: Die deutsche Ostsiedlung (wie Anm. 18), S. 31—75.

21) Vgl. Schlesinger, Zur Problematik.

22) Graus, Ostsiedlung, S. 55 ff.

Slawen und Deutschen, zwischen dem tschechischen Volk und dem deutschen Volk ansah. Davon kann in Wahrheit keine Rede sein. Wie weit sich zum Nutzen einer neuen, ressentimentfreien tschechisch-deutschen Nachbarschaft die wissenschaftlichen Standpunkte angenähert haben, mag die bereits genannte tschechische Stimme aus dem Jahre 1975 zeigen: „Die Tschechen wurden in tschechischer Sicht zu den eigentlichen ‚Erben‘ des Landes, die deutschen Kolonisten zu Gästen, die von den böhmischen Königen in das Land eingeladen wurden und die sich auch dementsprechend aufführen sollten. In deutscher Sicht wurden dagegen die Tschechen zu einem rückständigen Volk, dem erst die deutschen Bauern ein sicheres Recht und eine fortgeschrittene Technik des Ackerbaues brachten, und immer wieder wurde der Umstand betont, daß die Kolonisten den Boden, auf dem sie sich niederließen, erst urbar gemacht hatten. Sie und ihre Nachkommen seien daher die rechtmäßigen Erben des Bodens, den sie einst im Schweiß ihres Angesichts gerodet hatten. Die Perspektive, unter der die Kolonisation gesehen wurde, war stark nationalistisch, der neuzeitlich-nationale Volksbegriff wurde zum Angelpunkt der Gesamtaufassung, und beide Seiten beriefen sich nach Bedarf entweder auf ihre angeborenen Rechte, die aus dem Naturrecht entspringen (in der Regel die Seite, die sich schwächer fühlte oder zu unterliegen drohte), oder auf ein bestimmtes historisches Recht — immer dann, wenn sie sich in der Übermacht fühlten und die Herrschaft über das ganze Land anstrebten. Die Sicht, unter der die deutsche Ostkolonisation gesehen wurde, war, um es zu wiederholen, völkisch-national im Sinne des 19. Jahrhunderts, d. h. man sah auf beiden Seiten im Geschehen vergangener Zeiten mehr oder minder bewußte Aktionen von Völkern oder Völkerschaften.“²³

Mit einem Wort: Die deutsche Siedlungsbewegung in den böhmischen Ländern kann weder unter der selbstgefälligen Parole „deutsche Freiheit gegen slawische Unfreiheit“ gesehen werden, noch unter der ahistorischen unsinnigen Parole des „Drangs nach dem Osten“; die objektiven Vorteile, die dem Lande insgesamt aus der vornehmlich, aber nicht allein von Deutschen getragenen Siedlungsbewegung erwachsen, das Mehr an rechtlicher Sicherung, technischer Innovation und städtischer Kultur ist unbestreitbar. Sozialgeschichtliche und landesgeschichtliche Forschungsmethoden auf beiden Seiten haben hier in den letzten Jahrzehnten viel nationalistischen Schutt und viele ehrwürdige und schädliche Ladenhüter beiseite geräumt; hier kann man wirklich von einem Nutzen der Geschichtswissenschaft für das allgemeine Bewußtsein beider Völker sprechen. In welcher Richtung sich der Gang der Forschung bewegt, kann man am besten dem bereits zitierten, von Walter Schlesinger herausgegebenen Bande über „Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte“ (1975) entnehmen.²⁴ Hier wird in der Tat eine

23) Graus, Ostsiedlung, S. 40.

24) Vgl. Anm. 18. — Der J. G. Herder-Forschungsrat hat 1963 eine Tagung abgehalten, auf der neben der deutschen Ostsiedlung des Mittelalters auch die ostwärts gerichteten Siedlungsbewegungen der Polen, Russen, Schweden und

Fragestellung „europäisiert“ und damit aus den älteren nationalen Konfrontationen herausgelöst. Es ist dabei besonders hervorzuheben, daß in diesem Bande auch Beiträge über andere Siedlungsbewegungen des Mittelalters aufgenommen worden sind, nämlich Aufsätze über die Wiederbesiedlung Innerspaniens (Dietrich Claude), über die Siedlungsgeschichte Südwestfrankreichs (Charles Higoumet), die niederländische Marschenkolonisation (Franz Petri) und die Siedlungsbewegungen im alten Rußland (Günther Stöckl). Durch die Einordnung des Gesamtproblems in den weiten europäischen Kontext revidieren sich von selbst manche falsche Fragestellungen aus der Epoche nationaler Selbstbestätigung.

Ähnliches gilt für die Forschungen über den Hussitismus, mit dem sich ja seit jeher die nationaldemokratische Tradition und Selbstinterpretation der Tschechen stark identifiziert hat, eine Selbstidentifikation, die lange den Blick auf die simple Tatsache verstellt hat, daß Jan Hus und die nach ihm benannte Bewegung in allererster Linie ein religiöses Phänomen gewesen ist. Man weiß heute besser als früher, daß es auch deutsche Hussiten gegeben hat, und zwar nicht nur in Böhmen, sondern auch im Deutschen Reich, in Franken, Thüringen und Sachsen, wie zuletzt die Forschungen von Josef Macek, Horst Köpstein und Hermann Heimpel gezeigt haben.²⁵ Freilich, bei einer solchen nüchternen Analyse des Hussitismus geht ein nationaler Mythos für das tschechische Bewußtsein verloren, ein Mythos, der für das nationale Erwachen der Tschechen im 19. und noch im 20. Jahrhundert eine zentrale Rolle gespielt hat und dessen Durchschlagskraft wiederum auf der monumentalen Darstellung

Finnen behandelt wurden. Die Referate und Diskussionsbeiträge wurden für den internen Gebrauch vervielfältigt: Deutsche und europäische Ostsiedlungsbewegung. Referate und Aussprachen der wissenschaftlichen Jahrestagung des Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrates vom 7. bis 9. März 1963, Schriftleitung: K. Hartmann, Marburg/Lahn 1964.

25) Darüber der instruktive Überblick bei F. Seibt: Die Hussitenzeit als Kulturepoche, in: *Hist. Zs.* 195 (1962), S. 21—62; H. Heimpel: Drei Inquisitionsverfahren aus dem Jahre 1425. Akten der Prozesse gegen die deutschen Hussiten Johannes Drändorf und Peter Turnau sowie gegen Drändorfs Diener Martin Borchard (Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd 24), Göttingen 1969; ders.: Zwei Wormser Inquisitionen aus den Jahren 1421 und 1422 (Abh. der Akad. der Wiss. in Göttingen, Phil.-hist. Kl. 3, Nr. 73), Göttingen 1969; letztere Publikation spiegelt mehr die Hussitenangst, ja Psychose der Zeit wider, während es sich im ersteren Falle um wirkliche Träger hussitischen Gedankengutes handelte. — H. Köpstein: Zu den Auswirkungen der hussitischen revolutionären Bewegung in Franken, in: *Aus 500 Jahren deutsch-tschechoslowakischer Geschichte*, hrsg. von K. Obermann und J. Polišenský, Berlin 1958, S. 11—40; ders.: Über die Teilnahme von Deutschen an der hussitischen revolutionären Bewegung, speziell in Böhmen, in: *Zs. für Geschichtswissenschaft* 9 (1963), S. 116—145; F. M. Bartoš: *Husitská revoluce [Hussitische Revolution]*, 2 Bde, Prag 1965/66; J. Macek: *Jean Hus et son époque*, in: *Historica XIII* (1966), S. 51—80; *Mezinárodní ohlas husitství [Das internationale Echo des Hussitismus]*, Prag 1958.

Palackýs im dritten Bande seiner Geschichte von Böhmen beruht, eine Darstellung, deren faszinierende Kraft noch die negative Kontrafaktur des Hussitismusbildes bestimmte, das der Prager Historiker Constantin von Höfler²⁶ entwickelte.

Es würde auch hier ins Uferlose führen, die wissenschaftliche Diskussion zu diesem Thema auch nur in groben Strichen zu skizzieren; hier kann es lediglich darum gehen, etwas über den tschechisch-deutschen Dialog zu sagen, der im 19. Jahrhundert auf deutscher Seite besonders von Höfler und — wesentlich sachlicher — von Friedrich von Bezold²⁷ geführt und der nach 1945 vor allem im Hinblick auf die marxistische Neu-Interpretation des Hussitismus thematisiert worden ist.²⁸ Gegenüber dem Palackýschen quasi „protestantisch-nationalen“ Bild der Epoche und gegenüber Josef Pekařs zu wenig beachtetem Versuch aus den zwanziger, dreißiger Jahren, den Hussitismus stärker als bisher in den spätmittelalterlichen Kontext einzuordnen²⁹ — in gewissem Sinne wäre diesem Unterfangen der Versuch von Paul de Vooght an die Seite zu stellen, die Katholizität und Rechtgläubigkeit Jan Hussens zu beweisen³⁰ —, stellt die marxistische Hussitologie qualitativ etwas völlig anderes dar. Die Hussitenzeit wurde als Sonderfall der „Krise des Feudalismus“ behandelt und der frühbürgerliche Charakter der hussitischen Revolution betont. Es versteht sich von selbst, daß der „linke Flügel“ der Bewegung, die Taboriten, hier besonders eifrig analysiert wurde, etwa in den wichtigen Arbeiten von Josef Macek, und daß sein „Internationalismus“ als besonders positiv und progressiv hervorgehoben worden ist.³¹ Dieser linke Flügel war aber alles andere als eine homogene Bewegung. Die Chiliasten — man hat treffend von den „südböhmischen Bauernpropheten“ gesprochen³² — gingen nur am Anfang mit den Taboriten konform und wurden schon seit Dezember 1420 von den letzteren verfolgt. Und wiederum einen anderen Typus stellt Jan Želivský dar, der Organisator des Prager Großstadtproletariats. Die marxistische sozialrevolutionäre Interpretation des Hussitismus, wonach die religiöse, apokalyptische, chiliastische Komponente nur zeitgebundene Ausdrucksform sozialer und letzten Endes innerweltlich-revolutionärer Ziele sei (wenn nicht gar nur Zweckpropaganda!) — diese

26) Die Geschichtsschreiber der hussitischen Bewegung, hrsg. von C. v. Höfler, 3 Bde (Fontes rerum Austriacarum, I, 2, 3, 6), Wien 1856, 1865, 1866; C. v. Höfler: Magister Johannes Hus und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag 1409, Prag 1864.

27) F. v. Bezold: Zur Geschichte des Hussitentums, München 1874.

28) Seibt, Hussitenzeit als Kulturepoche; Graus, Grundfragen, S. 930 ff. Vgl. auch M. Neumüller: Die deutschliberale Geschichtsschreibung Böhmens im 19. Jahrhundert, in: ZfO 20 (1971), S. 441—465.

29) J. Pekař: Žižka a jeho doba [Žižka und seine Zeit], Teile I—IV, Prag 1927—1933.

30) P. de Vooght OSB: L'hérésie de Jean Hus, Löwen 1960.

31) J. Macek: Tabor v husitském revolučním hnutí [Tabor in der hussitischen revolutionären Bewegung], 2 Bde, Prag 1952/56; ders.: Jean Hus et son époque, in: Historica XIII (1966), S. 51—80.

32) Seibt, Hussitenzeit als Kulturepoche, S. 36.

Interpretation war durch ihre Fixierung auf das Klassenkampfschema und auf die Basis-Überbauhypothese nicht in der Lage, die heterogene Struktur der hussitischen Revolution zu erfassen. So bedeutete es einen großen Erkenntnisfortschritt, als nach einer Reihe von Spezialstudien 1965 Ferdinand Seibt gerade diese heterogene Struktur des Hussitismus analysierte, und zwar des gesamten Spektrums der Revolution.³³ Die Rolle der Stadt Prag tritt dabei ebenso in das Blickfeld wie das Gewicht der im Widerstand gegen Sigismund erstarkten Stände; schließlich, das sollte man nicht übersehen, ist ja Böhmen spätestens seit der Hussitenzeit und bis zur Schlacht am Weißen Berge das klassische Modell einer Ständeherrschaft in Mitteleuropa gewesen.

Nimmt man die Hussitismusstudien von Frederick Gotthold Heymann³⁴ und Howard Kaminsky³⁵ hinzu, dann hatte der west-östliche Dialog über die „causa Hus“ in den 1960er Jahren eine Intensität erreicht, die nun ihrerseits nicht ohne Rückwirkungen auf die tschechische Historiographie bleiben konnte, ja, man ist geneigt, von einer Entmythologisierung und Entideologisierung in diesem Bereich zu sprechen. Hier kann dies nur kurz und sozusagen exemplarisch angedeutet werden, nämlich an den Hussitismusthesen von František Šmahel von 1968, die teilweise in Auseinandersetzung mit Ferdinand Seibt formuliert wurden.³⁶ Die hier erzielten Erkenntnisfortschritte sind beträchtlich, auch hinsichtlich einer kritischen Wertung der Hussitismustradition im tschechischen politischen und geistigen Leben, die ja ganz offensichtlich und teilweise bis zur Gegenwart ein integraler Bestandteil der nationalen Risorgimento-Ideologie geblieben ist.

Das berühmte Wort: Sage mir, was du vom Hussitismus hältst, und ich sage dir, wer du bist — dieses Wort gilt bis zur Gegenwart. Wer also an diesem sozusagen sakrosankten Thema der tschechischen Geschichte Entmythologisierung betreibt, faßt ein heißes Eisen an; Šmahel tut dies, nicht nur gegenüber der alten Hussitenkonzeption Palackýs, sondern auch gegenüber deren dogmatisch-marxistischer Variante, die den Hussitismus nur als Teil des Klassenkampfes auffaßte und ein Moment der Zwangsläufigkeit in diese revolutionäre Bewegung hineinprojizierte. Demgegenüber betont der Autor mit Recht, daß die sozialökonomische Interpretation des Hussitentums nicht genüge. Grunderfordernisse einer pragmatischen Erforschung sind nach ihm eine konkrete Analyse der vorhussitischen Epoche, also besonders der Zeit Karls IV., die man nicht nur als Vorspiel

33) F. Seibt: *Hussitica. Zur Struktur einer Revolution*, Köln, Graz 1965.

34) F. G. Heymann: *John Zizka and the Hussite Revolution*, Princeton 1955.

35) H. Kaminsky: *A History of the Hussite Revolution*, Berkeley, Los Angeles 1967.

36) F. Šmahel: *Vzdálená minulost husitství* [Die entfernte Vergangenheit des Hussitismus], in: *Naše živa i mrtvá minulost* [Unsere lebendige und tote Vergangenheit], Prag 1968, S. 44–71. — Zur Hus- und Hussitismus-Forschung vgl. auch F. Machilek: *Ergebnisse und Aufgaben moderner Hus-Forschung*, in: *ZfO* 22 (1973), S. 302–330; ders.: *Böhmen, Polen und die hussitische Revolution*, ebenda, 23 (1974), S. 401–430.

behandeln dürfe. Hier zeigt sich ein gewisser nüchterner Ausgleich gegenüber einer älteren deutschen, ebenfalls ideologisch bedingten Forschung, die sich vornehmlich und oft euphorisch der Zeit Karls IV. zugewandt und auf diesem leuchtenden Hintergrunde die Hussitenzeit („Hussitensturm“) in um so düsteren Farben gezeichnet hatte. Im Grunde ist diese unhaltbare deutsche Gegenposition wiederum erst durch die Forschungen von Ferdinand Seibt revidiert worden.³⁷ Šmahels Kritik an Seibts Deutung der Hussiten als einer „schicksalhaften politischen Gemeinschaft“ scheint insofern am Tatbestand vorbeizugehen, als diese Formel ja einerseits nicht ausschließt, daß das hussitische Programm Kompromißcharakter haben mußte — gerade Seibt hat auch die verschiedenen Fraktionen und die wichtigen strukturellen Unterschiede der Gesamtbewegung herausgearbeitet —, andererseits hat die weitere, nämlich die militärische Geschichte der Bewegung nolens volens etwas wie eine schicksalhafte Gemeinschaft geschaffen. Auch schüttet man m. E. das Kind mit dem Bade aus, wenn im Hussitismus „alle Spuren eines programmatischen Nationalismus“ geleugnet werden. Einen bemerkenswerten Zusammenhang tschechischer und deutscher Forschung bedeutet es hingegen, wenn der Autor feststellt, daß „die hussitische Revolution nicht der entscheidende Impuls zur Tschechisierung der städtischen und ländlichen Gebiete war, denn dieser Prozeß begann schon vor 1420“.³⁸ Dies hat Ernst Schwarz durch seine sorgfältige Analyse der böhmischen Stadtbücher bündig nachgewiesen.³⁹ Mit Recht wendet sich Šmahel schließlich gegen eine im Grunde anachronistische Terminologie für die hussitischen Fraktionen, anachronistisch deshalb, weil sie nicht aus einer soziologischen Analyse abgeleitet wurde (die aber inzwischen F. Seibt geleistet hatte!), sondern den einzelnen Parteien wurde die Nomenklatur der bürgerlichen Revolution des 19. Jahrhunderts mehr oder weniger gewaltsam übergestülpt. Daraus resultiert ein weiterer vom Verfasser gerügter Mangel, nämlich die Tatsache, daß sowohl die nationale wie die soziale Interpretation des Hussitismus die entscheidende Bedeutung der religiösen Motivationen oder, wie Šmahel es ausdrückt, die „ideologische Beschränktheit“ der Bewegung unterbewertete, ja sogar übersah.⁴⁰ Nur wer einigermaßen darüber informiert ist, wie erbittert und gründlich in der marxistischen Hussitismusforschung der vorausgegangenen Zeit um die Frage gerungen worden ist, ob der Hussitismus typologisch bereits eine frühbürgerliche Revolution gewesen sei und ob ihm — was sich als unhaltbar erwiesen hat — starke frühkapitalistische Schichten im Böhmen des 14./15. Jahrhunderts korrespondierten, vermag die Bedeutung lapidarer Feststellungen zu ermessen, wie etwa, daß „man es zum Unterschied von den italienischen Kommunen und den kleinen Stadtstaaten im hussitischen und nachhussitischen Böhmen stets mit mittelalter-

37) Seibt, Hussitenzeit als Kulturepoche, S. 24 ff.

38) Šmahel, Vzdálená minulost husitství, S. 55 f.

39) E. Schwarz: Die Volkstumsverhältnisse in den Städten Böhmens und Mährens vor den Hussitenkriegen, in: Bohemia, Jb. d. Collegium Carolinum 2 (1961), S. 27—111.

40) Šmahel, Vzdálená minulost husitství, S. 58 f.

lichem Bürgertum zu tun habe, das in der feudal-agrarischen Struktur des Landes fest verankert gewesen sei . . .“. Nach Šmahel war das gesamte geistige Klima der Epoche par excellence mittelalterlich, ohne daß er deswegen modernere Elemente leugnen würde. Im einzelnen fordert er eine Untersuchung des vorhussitischen, böhmischen Augustinismus, der Reformschulen des 14. Jahrhunderts sowie eine genauere Analyse der Ideologie des späteren Utraquismus. Nach dem eigenen kritischen Aspekt des Verfassers wird man jedoch fragen müssen, ob man in diesem Zusammenhang gleichsam a priori von einer „Degeneration der vormals reformierenden und revolutionären Strömungen“ sprechen kann. Das hieße m. E. die ertrag- und folgenreiche Spätphase der Entwicklung (Chelčický, aber auch letzten Endes Comenius!) unzulässig abwerten.⁴¹ Zur „Entmythologisierung“ gehört schließlich auch die Feststellung Šmahels, daß Georg von Poděbrad kein „Volkskönig“ war. Schon diese in der tschechischen Historiographie lange mitgeschleppte Bezeichnung an sich ist ein anachronistisches Monstrum aus dem Arsenal der „Bürgerkönig“-Terminologie des 19. Jahrhunderts; um so weniger entspricht ihm die Realität, die 1967 in Josef Maceks ausgezeichnete Studie sehr nüchtern beleuchtet worden ist.⁴² Beherzigenswert ist endlich auch die kritische Gesamtbeurteilung des Hussitismus und seiner Folgen, nämlich die generelle Warnung an die Historiker, „kulturellen Destruktivismus“ durch „höhere Ziele“ entschuldigen zu wollen. Diese Warnung ist um so berechtigter, als gerade der Historiker — gleich, welcher ideologischen Provenienz — eine Schwäche für Teleologien der verschiedensten Art hat und daher nur zu oft geneigt ist, ex post furchtbare Dinge als „schmerzhafte Geburtswehen einer neuen Zeit“ zu verharmlosen und auf fatale Weise zu rechtfertigen.

Damit sei dieser notgedrungen reichlich selektive Bericht über Themen des deutsch-tschechischen Historikerdialoges abgebrochen. In einem letzten Abschnitt soll noch an Hand zweier Problemkreise die Interdependenz der historischen Forschung und ihre sozusagen „methodische Europäisierung“ analytisch genauer dargelegt werden. Es handelt sich um das Adelsproblem und um die mittelalterliche Stadtgeschichte der böhmischen Länder.

III.

Warum und auf Grund welcher politisch-ideologischer Konstellation in der tschechischen Geschichtsschreibung seit Palacký die Existenz einer adeligen Oberschicht in den böhmischen Ländern entweder ignoriert oder lange Zeit schlechtweg geleugnet worden ist, wurde bereits

41) ebenda, S. 62 f. u. 64 ff.

42) ebenda, S. 69; J. Macek: Le mouvement conciliaire, Louis XI et Georges de Poděbrady, in: *Historica* XV (1967), S. 5—63.

angedeutet.⁴³ Von der maßgeblichen deutschen Verfassungs- und Rechtsgeschichte, besonders von Georg Waitz und Paul Roth, stammte das generelle Muster der politisch-sozialen Verhältnisse bei den Germanen; es kann mit der lange herrschenden Lehre von den „Gemeinfreien“ stichwortartig charakterisiert werden.⁴⁴ Im böhmischen Bereich wurde diese Auffassung von der Gemeinfreiheit gleichsam umfunktioniert in einen ethnischen Gegensatz von feudalem Westen (= Deutschtum) und urdemokratischem Slawentum. Erst unter dem Einfluß der westeuropäischen und deutschen Fachdiskussion um Uradel, Reichsaristokratie und Dienstadel seit den dreißiger und vierziger Jahren, vor allem auch hinsichtlich genuiner adeliger Herrschaftsrechte, die nicht vom Herrscher als Amtsbefugnisse vergeben oder gar usurpiert waren, hat sich auch in der bohemistischen Mediävistik seit Václav Vaněček die Erkenntnis durchgesetzt, daß die lateinischen Quellenausdrücke für eine wie immer geartete Oberschicht mit erblichen Rechten im deutschen (westeuropäischen) wie im tschechischen Bereich die nämlichen sind und strukturell keine grundlegenden Unterschiede bestehen. Man sollte allerdings die Differenzen zwischen der deutschen und der tschechischen Forschung auch nicht überbewerten, denn einerseits ist es noch nicht allzu lange her, daß man auch in Deutschland dem Adelsproblem ganz im Sinne der klassischen Rechts- und Verfassungsgeschichte dadurch aus dem Wege zu gehen meinte, daß man etwa den „Amtscharakter“ und die Territorialität der Grafschaft hervorhob.⁴⁵ E.-W. Böckenförde hat dies schon 1961 sehr klar gemacht, und wenn man Palackýs Darstellung der Župenverfassung und der Funktion der „Lechen“ liest, merkt man, wie sehr auch er im Gefolge der damaligen deutschen Historiographie den Amtscharakter herrschaftlicher Funktionen hervorhob, von einer ständisch-adeligen Schicht in Böhmen vor Přemysl Ottokar II. nichts wissen wollte und dabei immer wieder betonte, daß sich die „altslawische Verfassung“ mit keinen Privilegien vertrag.⁴⁶ Die Quellen sprechen allerdings eine andere Sprache, und zwar nicht nur die schriftlichen, sondern vor allem auch die nach 1945 in so reichem Maße zutage gekommenen archäologischen Quellen. Die bislang ausgegrabenen Zentren des Großmährischen Reiches des 9. Jahrhunderts mit ihren zahlreichen Steinkirchen, ihren Burgwällen, den reich ausgestatteten Oberschichtengräbern mit qualitativ hochwertigen Waffen — zum Teil internationaler Importware —, mit versilberten Sporen und Schmuck machen den Schluß unausweichlich, daß eine kriegerische Oberschicht samt einer organisierten Gefolgschaft das Land beherrscht haben

43) Siehe oben S. 252.

44) Vgl. dazu E.-W. Böckenförde: Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung im 19. Jahrhundert. Zeitgebundene Fragestellungen und Leitbilder, Berlin 1961; J. Schmitt: Untersuchungen zu den „liberi homines“ der Karolingerzeit, Phil. Diss. Trier 1973 (Masch.-Schrift).

45) Noch in neuester Zeit unternahm diesen Versuch H. K. Schulze: Die Grafschaftsverfassung der Karolingerzeit in den Gebieten östlich des Rheins, Berlin 1973; vgl. dazu F. Prinz in: Zs. f. bayerische Landesgeschichte 38 (1975), S. 357—359.

46) F. Palacký: Geschichte von Böhmen, Bd II, Teil 1, Prag 1847, S. 92 f.

muß.⁴⁷ Beherrschen heißt hier auch und vor allem, die politische und ökonomische Organisation eines weiteren agrarischen Umlandes in der Hand haben, von dessen Erträgen die kriegerische Oberschicht lebte. Es war daher nur konsequent, daß man auch für die Missionsgeschichte des Großmährischen Reiches die Auffassung aufgab, daß eine westliche (salzburgische) Mission herrschaftlichen Charakters, die sich an Adel und Herrscher wandte und „von oben“ missionierte, einer byzantino-slawischen „Volksmission“ gegenüberzustellen sei. Diese Gegenüberstellung von herrschaftlicher und volksnaher Christianisierungspraxis erwies sich als unhaltbar, denn auch Kyrill und Method wandten sich an die „herrschenden Kreise“, ohne deren Hilfe eine wirksame Mission gar nicht denkbar war.⁴⁸ Wie weit sich heute tschechische und deutsche Mediävistik in ihrer Auffassung von Herrschaft und Adel angenähert haben, wird erst klar, wenn man daneben die noch heute gültige sowjetische Lehrmeinung hält, die noch ganz vom Vorbild der Gemeinfreienlehre beherrscht scheint, wie die Arbeiten von A. J. Njeussychin zeigen.⁴⁹ Demgegenüber bedeutet es in der Sache relativ wenig, wenn sich im Bereich der Terminologie noch Differenzen darüber halten, ab wann im exakten Sinne der Adelsbegriff zu verwenden sei, bzw. ob man nicht besser den allgemeineren Terminus „Oberschicht“ einsetzen sollte.⁵⁰ Bei der zeitlichen Eingrenzung des Adelsbegriffes mag auch folgendes bedacht werden: Wenn man den Feudalismus im landläufigen Sinne als die eingestaatete Form der Adelherrschaft definiert und man sich die Entwicklung des Adels als einen sehr gestreckten gesamteuropäischen Prozeß vorstellt, der auf eine stärkere Verfestigung, ja Institutionalisierung der schwertragenden Oberschicht hinauslief, dann kann im Osten manches, was noch archaischer und unbestimmter wirkt, noch unter den allgemeineren Begriff der Oberschicht subsumiert werden, im Westen dagegen, also in Frankreich und in den Rheinlanden, bereits der präziseren Adelsdefinition entsprechen, obwohl strukturell gesehen — und darauf kommt es in diesem Zusammenhang an! — m. E. kein grundsätzlicher Unterschied besteht. So betrachtet, wäre dann auch Palackýs Interpretation des böhmischen Feudalismus als eines deutschen (d. h. westlichen) „Imports“ gar nicht so abwegig. Man müßte nur das Moment des Willensmäßigen, des von außen quasi

47) Vgl. zusammenfassend F. Graus: *L'Empire de Grande-Moravie, sa situation dans l'Europe de l'époque et sa structure intérieure*, in: *Das Großmährische Reich*, Prag 1966; ders., *Deutsche und slawische Verfassungsgeschichte?* S. 310 f.

48) Graus, *Deutsche und slawische Verfassungsgeschichte?* S. 314, gegen J. Cibulka.

49) A. J. Njeussychin: *Die Entstehung der abhängigen Bauernschaft als Klasse der frühfeudalen Gesellschaft in Westeuropa vom 6. bis 8. Jahrhundert*, deutsche Übers. von B. Töpfer, Berlin 1961.

50) So Graus, *Deutsche und slawische Verfassungsgeschichte?* S. 288 ff.; und erweitert ders.: *Sozialgeschichtliche Aspekte der Hagiographie der Merowinger- und Karolingerzeit. Die Viten der Heiligen des südalemannischen Raumes und die sogenannten Adelsheiligen*, in: *Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau (Vorträge und Forschungen, Bd XX)*, Sigmaringen 1974, S. 131—176, bes. S. 159 ff. über die Adelsfrage.

bewußt Aufgezwungenen oder Importierten, streichen, um auch hier das akzeptablere Bild zweier Entwicklungsphasen zu erhalten. Damit wäre vom Terminologischen her ein eher künstlicher Gegensatz aufgelöst, dem wir auch im Bereich der Stadtgeschichte in ähnlicher Form begegnen werden.

Unhaltbar scheint mir hingegen — und hier ist Vaněček gegen Graus zu folgen — die Auffassung von der Ausrottung einer älteren Adelsschicht durch die Přemysliden und deren völlige Ersetzung durch einen přemyslidischen Dienstadel.⁵¹ Wenn man sich nämlich auf Grund der umfangreichen Forschungen der Tellenbach-Schule (K. Schmid, J. Fleckenstein, E. Hlawitschka, O. G. Oexle u. a.) zum Problem der sog. fränkischen Reichsaristokratie vor Augen hält, wie schwierig es auch in einem durch Quellen relativ gut ausgeleuchteten Bereich heute noch ist, die Kontinuität fränkischer Adelsfamilien von der Karolingerzeit bis ins Hochmittelalter hinein bündig nachzuweisen, dann wird m. E. klar, daß man es hier eher mit einem methodischen und nur teilweise mit einem Quellenproblem zu tun hat, um den bekannten Hiatus des 10. Jahrhunderts zu überwinden. Bei konsequenter Anwendung der besitzgeschichtlich-genealogischen Forschungsmethoden auf das mittelalterliche Böhmen würde man sicher mehr genealogische Kontinuität feststellen können, als dies heute möglich ist. Die spektakuläre Ausrottung der Slawnikinger — der Familie des hl. Adalbert — darf wohl kaum verallgemeinert werden.⁵²

Noch deutlicher als beim Adelsproblem hat sich die „Internationalisierung“ und Interdependenz der Forschung im Bereich der Stadtgeschichte ausgewirkt. Faßt man vereinfachend den Ausgangspunkt der wissenschaftlichen Diskussion zusammen, so könnte man sagen, daß nach deutscher Ansicht das Städtewesen der Böhmisches Länder — sieht man vom frühen Herrschaftsmittelpunkt Prag und von Tabor ab — im wesentlichen auf deutschen Einfluß zurückging.⁵³ Die Aufteilung Böhmen-Mährens in die verschiedenen Einzugsbereiche etwa des Magdeburger, Nürnberger und Wiener Stadtrechts, wie sie der Sudetendeutsche Atlas auf Grund der Forschungen von Wilhelm Weizsäcker zeigt⁵⁴, vermittelt ein suggestives Bild dieses zweifellos massiven deutschen Einflusses. Dagegen hat die tschechische Forschung vor allem mit zwei Argumenten Front gemacht: erstens mit dem Hinweis auf das Gewicht der alten politisch-militärischen Zentren der Böhmisches Länder, die mit dem Begriff „präurbane Siedlungen“ nur unzureichend, weil gleichsam ex negativo definiert werden können; zweitens wurde die sehr differenzierte

51) F. Graus: *Origines de l'état et de la noblesse en Moravie et en Bohême*, in: *Revue des études slaves* 39 (1961), S. 43—58.

52) Richter, in: *Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder*, Bd I, S. 217.

53) ebenda, S. 323 ff., eine gute Übersicht über das böhmische Städtewesen.

54) W. Weizsäcker: *Karte der Stadtrechtsbereiche*, in: *Sudetendeutscher Atlas*, hrsg. von E. Meynen, München 21955.

Sozialstruktur der böhmischen Städte ins Feld geführt — hier sind die in vieler Hinsicht bahnbrechenden sozialgeschichtlichen Arbeiten des in Theresienstadt ums Leben gekommenen Bedřich Mendl zu nennen.⁵⁵

Nach dem Zweiten Weltkriege ist es dann der Kontroverse über das böhmische Städtewesen zuerst mittelbar und dann durch den Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte auch unmittelbar sehr zugute gekommen, daß man den älteren Standpunkt aufgegeben hat, in der offiziellen Stadtrechtsverleihung das maßgebliche Kriterium für eine mittelalterliche Stadt zu sehen, ein Kriterium, das natürlich besonders stark für den deutschen Charakter der böhmischen Städte sprechen mußte, weil ja hier der Bezug zu den deutschen Stadtrechtskreisen sehr klar zum Ausdruck kam.⁵⁶ Bahnbrechend wurde hier die neue stadtgeschichtliche Forschung seit den 1950er Jahren, wie sie in zwei Bänden der Reichenau-Tagungen des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte⁵⁷, dem Band „La città nell'Alto Medioevo“⁵⁸, dem zweibändigen Werk „Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter“⁵⁹, der vom Österreichischen Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung herausgegebenen Reihe „Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas“⁶⁰ und zahlreichen Spezialpublikationen von Edith Ennen, Karl Bosl, Walter Schlesinger, Heinz Stob, Carl Haase und anderen zusammengefaßt und weitergeführt worden ist.⁶¹ Hinzu kam eine weitere wichtige Erkenntnis, die wir seit den Forschungen von Hermann Aubin der

55) B. Mendl: Vývoj řemesel a obchodu v městech pražských [Die Entwicklung von Gewerbe und Handel in den Prager Städten], mit einer Bibliographie der Arbeiten Mendls von J. Klepl, Prag 1947.

56) Innerhalb der tschechischen Forschung vertrat B. Mendl die These einer allmählichen Entstehung der Städte auf Grund eines wachsenden Zivilisationsniveaus gegenüber V. Vojtíšek: Česká města [Böhmische Städte], Prag 1940, der die Auffassung vertrat, die böhmischen Städte seien durch einen bewußten, einmaligen Gründungsakt entstanden. Vgl. dazu den Forschungsbericht von F. Kavka: Die Städte Böhmens und Mährens zur Zeit des Přemysliden-Staates, in: Die Städte Mitteleuropas im 12. und 13. Jahrhundert, hrsg. von W. Rausch, Linz 1963, S. 137—153.

57) Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens, hrsg. von Th. Mayer (Vorträge und Forschungen, Bd IV), Konstanz 1958; Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa, hrsg. von Th. Mayer (Vorträge und Forschungen, Bd XI), Stuttgart 1966.

58) Atti del 3. Congresso internazionale di studi sull'Alto Medioevo, Spoleto 1959.

59) Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter. Bericht über ein Symposium in Reinhausen bei Göttingen in der Zeit vom 18. bis 24. April 1972, hrsg. von H. Jankuhn, W. Schlesinger, H. Steuer (Abh. d. Akad. d. Wiss. in Göttingen, Philol.-hist. Klasse, 3. Folge, Nr. 83/84), 2 Bde, Göttingen 1973/74.

60) Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, hrsg. i. A. des Österr. Arbeitskreises für die Stadtgeschichtsforschung von W. Rausch. Bisher 3 Bde: Die Städte Mitteleuropas im 12. und 13. Jahrhundert, Linz 1963; Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert, Linz 1972; Die Stadt am Ausgang des Mittelalters, Linz 1974.

61) Vgl. die drei von C. Haase herausgegebenen Sammelbände: Die Stadt des Mittelalters, I. Begriff, Entstehung und Ausbreitung, II. Recht und Ver-

Diskussion um das Problem der Kontinuität zwischen Antike und Mittelalter verdanken, die Erkenntnis nämlich, daß für die fruchtbare Übernahme und Anverwandlung einer neuen Kulturstufe erst eine Annäherung und Angleichung der Partner vorausgegangen sein muß.⁶² Diese im romanisch-germanischen Grenzraum gewonnene Einsicht mußte auch für die germanisch-slawische Bevölkerungszone von Bedeutung sein, weil sie geeignet war, ein altes Hindernis der wissenschaftlichen Verständigung aus dem Wege zu räumen, die Auffassung nämlich, daß eine vollentwickelte (deutsche) Stadtkultur eine primitivere, feudalistisch organisierte, agrarische, „unfreie“ Zivilisation quasi mit einem Ruck abgelöst habe. Die Vorstellung einer progressiven „liberalen“ Stadtkultur, die über eine ältere (reaktionäre!) Feudalordnung den Sieg davonträgt, spielt ja bis zum heutigen Tage in der Auseinandersetzung über die Politik Friedrich Barbarossas gegenüber den oberitalienischen Kommunen eine Rolle. In Wirklichkeit war der „Feudalismus“ weder so archaisch, noch die oberitalienische Stadt mit ihrer starken Adelskomponente so „modern“, wie man angenommen hatte, d. h. auch in diesem Bereich läuft vieles auf graduelle Unterschiede und zeitliche Phasenverschiebung hinaus, nicht auf diametrale Gegensätze.⁶³

Was besagt dies für Böhmen? Seit die Forschung der letzten drei Jahrzehnte vor allem die entscheidenden städtischen Entwicklungsphasen vor der Stadtrechtsverleihung ins Blickfeld gerückt hat, zeigt sich auch für die Böhmisches Länder eine Art „gleitender Skala“ von Erscheinungen, die zur Stadt im Vollsinn geführt haben. Dadurch ist — überspitzt formuliert — die alte Antithetik deutsche Stadt = deutsche Freiheit gegen slawische Agrargesellschaft = slawische Unfreiheit in dieser Form obsolet geworden, ja, sie hat sich als Scheinproblematik enthüllt. Wenn Annäherung eine Voraussetzung fruchtbarer Rezeption kultureller Fortschritte ist, wie das Kontinuitätsproblem zeigt, dann wird man auch die Berechtigung des von tschechischer und später von tschechisch-marxistischer Seite vertretenen Standpunktes anerkennen müssen, daß es auch einen autochthon böhmischen Entwicklungsstrang gegeben hat, der zur Stadt im engeren Sinne geführt hat, ein Entwicklungsstrang, der dann durch die fortgeschritteneren Formen des westlichen, sprich: deutschen Einflusses

fassung, III. Wirtschaft und Gesellschaft (Wege der Forschung, Bde CCXLIII, CCXLIV, CCXLV), Darmstadt 1969/72/73; K. Bosl: Die Sozialstruktur der mittelalterlichen Residenz- und Fernhandelsstadt Regensburg (Abh. der Bayer. Akad. der Wiss., Phil.-hist. Kl., NF H. 63), München 1966; ders. (Hrsg.): Beiträge zur Geschichte von Stadt und Bürgertum in Bayern, Bd 1, München 1969; ders.: Dreihundert Jahre Entwicklung zur Reichsstadt (1050—1347), in: Nürnberg, Geschichte einer europäischen Stadt, hrsg. von G. Pfeiffer, München 1971, S. 11—33.

62) H. Aubin: Maß und Bedeutung der römisch-germanischen Kulturzusammenhänge im Rheinland, in: XIII. Bericht der römisch-germanischen Kommission 1921, Frankfurt/M. 1922, S. 46—69, Neudruck in: ders.: Grundlagen und Perspektiven geschichtlicher Kulturraumforschung und Kulturmorphologie, Bonn 1965, S. 195—222, bes. S. 197.

63) Vgl. den Forschungsüberblick bei Haverkamp, Herrschaftsformen, Bd I, S. 56 ff.

verstärkt, modifiziert und in seiner späteren historischen Form realisiert worden ist.⁶⁴

Konkret bedeutet die Erkenntnis eines gleitenden Überganges vom agrarisch-feudalen Frühmittelalter zum städtisch mitbestimmten Hoch- und Spätmittelalter folgendes: Seit Walter Schlesinger⁶⁵ und Karl Bosl⁶⁶ gegenüber dem älteren, von „Kaufmannsgilde“ und „Bürger-einung“, d. h. stark antifeudal geprägten Bild der Stadtentwicklung, wie es Hans Planitz und noch Edith Ennen gezeichnet haben⁶⁷, auf die zentrale Bedeutung der Burg, d. h. des alten Herrschaftszentrums, der Burg- und Dienstmannen, der Ministerialität, und damit auf die positive Rolle des Herrschers und Dynasten für die Stadtwerdung hingewiesen haben, ist auch die böhmische Stadtgeschichtsforschung von plakativen, aber verzeichnenden Antithesen befreit worden. Deutscher, d. h. westlicher Einfluß und autochthone Entwicklung stehen in einem sehr komplizierten, aber, wie ich meine, engen Interdependenzverhältnis, dessen Wesenszüge ich hier an einer neuen, zusammenfassenden Studie von Jiří Kejř kurz erläutern möchte, und zwar vom Aspekt einer vergleichenden Landesgeschichte her.⁶⁸

Ähnlich wie man in Westeuropa immer wieder festgestellt hat, daß die mittelalterliche Stadt zwar an die antike *civitas* anknüpfte, aber sehr oft eine Schwerpunktverlagerung insofern stattfand, als die neue Stadt an ein Kloster am alten Stadtrand oder an ein neues politisches Herrschafts-

64) S. oben Anm. 55 die Arbeiten von B. Mendl. — Das Hegelsche Gedankenmodell des Umschlags von Quantität in eine neue Qualität ist — wenn man es nicht dogmatisiert — so falsch nicht, denn auch für den gesunden Menschenverstand sind 100 Dörfer nicht dasselbe wie eine Großstadt, aber als Bevölkerungsagglomeration eine unabdingbare Voraussetzung städtischer Zivilisation, d. h. einer qualitativ andersartigen Lebensform. — Für die Gesamtproblematik in Osteuropa vgl. H. Ludat: Vorstufen und Entstehung des Städtewesens in Osteuropa, in: Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens (Vorträge und Forschungen, Bd IV), Konstanz 1958, S. 527—553.

65) W. Schlesinger: Städtische Frühformen zwischen Rhein und Elbe, in: Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens, S. 297—362; ders.: Zur Frühgeschichte der europäischen Stadt, in: Westfälische Forschungen 7 (1953/54), S. 229 ff.; ders.: Über mitteleuropäische Städtelandschaften der Frühzeit, in: Bll. für deutsche Landesgeschichte 93 (1957), S. 15—42; ders.: Stadt und Burg im Lichte der Wortgeschichte, in: Studium Generale 16 (1963), S. 433—444.

66) Siehe oben Anm. 61.

67) H. Planitz: Die deutsche Stadt im Mittelalter von der Römerzeit bis zu den Zunftkämpfen, Graz, Köln 1954; E. Ennen: Frühgeschichte der europäischen Stadt, Bonn 1953; dazu W. Schlesinger in: Westfälische Forschungen 7 (1953/54), S. 229—239. E. Ennen: Die europäische Stadt des Mittelalters, Göttingen 1972.

68) J. Kejř: Die Anfänge der Stadtverfassung und des Stadtrechts in den Böhmisches Ländern, in: Die deutsche Ostsiedlung (wie Anm. 18), S. 439—470. Vgl. auch ders.: Organisation und Verwaltung des königlichen Städtewesens in Böhmen zur Zeit der Luxemburger, in: Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert, hrsg. von W. Rausch (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, Bd II), Linz 1972, S. 79—90.

zentrum, eine Burg etwa, anknüpfte⁶⁹, zeigt die Topographie der böhmischen Städte eine deutliche Verlagerung gegenüber dem alten Herrschaftszentrum, und das war in der Regel eine königliche Burg oder ein vom König gegründetes oder privilegiertes Kloster. Schon in dem frühesten städtischen Privileg der Böhmisches Länder, der nunmehr als echt erkannten Urkunde von 1223 für Mährisch-Neustadt, tritt uns der topographische und ethnische Dualismus der Siedlung klar entgegen; den deutschen Neusiedlern wird die Anwendung des Magdeburger Rechts nach dem Vorbild der Bürger von Freudenthal gewährt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß im Privileg von 1234 (Codex dipl. et epistolaris Regni Bohemiae, Bd II/1, Nr. 76) auch der Name der alten tschechischen „präurbanen“ Siedlung, nämlich Uničov, genannt wird, und 1258 heißt der Ort *Nova civitas, Uniczow alio nomine nuncupata*, d. h. beide Siedlungskerne sind hier terminologisch festgehalten, der tschechische wie der deutsche, und zwar als Bezeichnung für eine nunmehr zusammengeschlossene Siedlung.⁷⁰ Als Parallele aus dem germanisch-romanischen Grenzraum sei auf Salzburg hingewiesen, wo im Güterverzeichnis von 790 neben *Salzburch* der alte römische Name *Iuvavo — Iuvavum* genannt und ebenso die Salzach als *fluvium Igonta, qui alio nomine Salzaha vocatur* bezeichnet wird, d. h. das Nebeneinander von spätantiker, romanisierter Bevölkerung und bajuwarischer Siedlung ist hier ebenfalls toponymisch faßbar.⁷¹

Kejř interpretiert des weiteren das seit dem 13. Jahrhundert auftretende *ius forense* unter Berufung auf Walter Schlesinger als deutsches Marktrecht und zugleich als Indiz für den starken deutschen Zuzug in die nichtagrarischen neuen Zentren und definiert des weiteren die Stadt durch die Kombination von *ius fori, ius civile* und *ius iudicii*.⁷² Es verdient in diesem Zusammenhang hervorgehoben zu werden, daß die neue, von Deutschland kommende städtische Rechtsordnung auch von den böhmischen Zeitgenossen als Fortschritt empfunden wurde; Kejř verweist auf die Nachricht der Chronik des Benesius Minorita zu 1272, wonach Přemysl Ottokar II. mit seinen Beratern das Magdeburger Recht sammelte und auswählte, „was zur Schaffung einer besseren Rechtsordnung im Königreich vorteilhaft sein könne“.⁷³

69) Vgl. die Beiträge in: Mayer (Hrsg.), Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens (wie Anm. 57); ferner: Aus der Schatzkammer des antiken Trier. Neue Forschungen und Ausgrabungen, Trier 1959 (darin bes. die Beiträge von H. v. Petrikovits und K. Böhner); F. Prinz: Die bischöfliche Stadtherrschaft im Frankenreich vom 5. bis zum 7. Jahrhundert, in: Bischofs- und Kathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Köln, Wien 1976, S. 1—26.

70) Kejř, Anfänge, S. 446 f.

71) F. Prinz: Salzburg zwischen Antike und Mittelalter, in: Frühmittelalterliche Studien 5 (1971), S. 10—36.

72) Kejř, Anfänge, S. 433 ff.; W. Schlesinger: Forum, villa fori, ius fori, in: Aus Geschichte und Landeskunde, Franz Steinbach zum 60. Geburtstag gewidmet, Bonn 1960, S. 408—440, Neudruck in: ders.: Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Göttingen 1961, S. 275—306.

73) Kejř, Anfänge, S. 448 f.

Damit schneidet Kejř die ethnische Frage an, und gerade sie zeigt, wie entscheidend die Rolle des Herrschers bei den Stadtgründungen gewesen ist, dies, wie gesagt, nicht nur in Böhmen. Znaim war schon vor der Stadterhebung eine gemischt-nationale Siedlung, die sogar einen *vicus Ungarorum* besaß. Das herrschaftliche Element tritt hier, wie auch bei der alten Herrscherburg Brünn, klar zutage. Die in der Urkunde von 1234 für Znaim genannten *urbani* sind nach Kejř keine Bürger, sondern Burgmannen mit überwiegend tschechischen Namen, also königliche Ministerialen.⁷⁴ Die Parallele zum entscheidenden Einfluß der Reichsministerialität, wie ihn Karl Bosl für Nürnberg überzeugend nachgewiesen hat, liegt auf der Hand.⁷⁵ In Brünn, wo ebenfalls noch vor der Stadterhebung tschechische und deutsche Siedlung topographisch getrennt waren, findet sich auch eine Wallonensiedlung; das Privileg von 1241 sichert der Stadt das Wiener Stadtrecht. Brünners Recht wurde das wichtigste Vorbild für Böhmen und Mähren.

Da man in den Forschungen der letzten Jahrzehnte das Gewicht von Stadtrecht und Stadtverfassung oft unterschätzt hat — dies im Gegensatz gegen die Überbewertung durch die liberale Stadtrechtsgeschichte älteren Typs —, ist es m. E. ein Forschungsfortschritt für die allgemeine Stadtgeschichte, wenn Kejř auf Grund von Detailstudien feststellen kann, daß mit der Stadtrechtsverleihung zumeist auch ein Strukturwandel in der betreffenden Siedlungsagglomeration stattfand: die Topographie ändert sich, meist kommt es dabei zu Stadterweiterungen wie in Prag, Olmütz, Znaim, Königgrätz, Brünn.⁷⁶ Damit Hand in Hand geht eine rapide Zunahme des Deutschtums. Die Fruchtbarkeit des deutsch-tschechischen Dialogs über das Städtewesen der böhmischen Länder wird schließlich auch daraus ersichtlich, daß Kejř wie andere tschechische Forscher voll die Ergebnisse rezipierten, die Ernst Schwarz in seiner „Volkstumsgeschichte der Sudetenländer“ erarbeitet hat.⁷⁷ Das gilt nicht nur hinsichtlich des Ergebnisses, daß sich bereits vor der Hussitenzeit die sprachlichen Verhältnisse schon zuungunsten des Deutschtums gewandelt hatten, sondern mehr noch für den methodischen Ansatzpunkt, d. h. für die Erkenntnis, daß die horizontale und vertikale soziale Mobilität der städtischen Gesellschaft und ihres Umlandes den ethnischen Wandel bewirkt haben. War das Umland deutsch, blieb es auch die Stadt, und die vertikale soziale Mobilität, nämlich der soziale Aufstieg im städtischen Bereich, bedeutete keine nationale Umpolung. Das Faktum, daß das mehrheitlich deutsche Saaz hussitisch und das tschechische Pilsen katholisch blieb, zeigt wiederum, wie wenig es angeht, die Hussitenzeit zu sehr unter

74) ebenda, S. 456 f.

75) Bosl, Dreihundert Jahre Entwicklung (s. Anm. 61); H. H. Hofmann: Nobiles Norimbergenses. Beobachtungen zur Struktur der reichsstädtischen Oberschicht, in: Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur (s. Anm. 57), S. 53—92.

76) Kejř, Anfänge, S. 466.

77) E. Schwarz: Volkstumsgeschichte der Sudetenländer, 2 Bde, München 1965/66, und oben S. 264 m. Anm. 39.

dem Aspekt nationalen Blockdenkens zu sehen.⁷⁸ Methodologisch wichtig scheint es mir schließlich, wenn Ke j ř im Anschluß an die Arbeiten von Heinz St o o b zu zeigen vermag, daß die Quellentermini *burgus* und *burgensis* institutionell nichts miteinander gemein haben und daß sie nacheinander und zu ganz verschiedenen Zeiten in den Böhmisches Ländern auftauchen.⁷⁹ Erst der Ausdruck *burgensis* signalisiert die Übernahme deutscher stadtrechtlicher Institutionen. Das mahnt zu größter Vorsicht bei der Erstellung von Wortgeschichten hinsichtlich ihrer chronologischen und damit, wie in diesem Falle, auch ihrer Bedeutungsstruktur.

*

Ich war von dem Tableau brennender Fragen des tschechisch-deutschen Verhältnisses ausgegangen, wie es František P a l a c k ý entworfen hatte, versuchte dann, die Weiterentwicklung der wichtigsten Problemkomplexe in der Forschung bis zur Gegenwart zu skizzieren, um am Schluß an zwei Beispielen etwas von der Feinstruktur aktueller Themen im deutsch-tschechischen Historikerdialog zu zeigen sowie deren Verflechtung in die Themen und Fortschritte der internationalen wissenschaftlichen Diskussion. Vom Allgemeineren zum Besonderen gehend, hoffe ich dabei auch etwas über die jeweiligen ideologischen Motivationen in der Forschung gesagt zu haben. Wer auch nur einigermaßen die reichhaltige Methodendiskussion der Geschichtswissenschaft in den letzten Jahren mitverfolgt hat⁸⁰, wird mir glauben, daß der Ausdruck „ideologische Motivation“ keine Überheblichkeit gegenüber der vorausgegangenen Forschung impliziert, denn jede wissenschaftliche Position ist auf den geistigen Kontext der eigenen Epoche rückbezogen, ganz gleich, ob sich der einzelne Historiker dessen bewußt ist oder ob er in naivem Objektivismus meint, eine letzte, unabänderliche Wahrheit gefunden zu haben. Das bedeutet andererseits jedoch keine Kapitulation vor der Relativität aller Forschungsergebnisse durch die Zeitgebundenheit der eigenen Aspekte. Ebensowenig würde ich mit Hans-Georg G a d a m e r und anderen so weit gehen, die Geschichte nur als Konstrukt des Historikers, nur als Wirkungsgeschichte gelten zu lassen, wobei hinter dem Artefakt der Geschichtsschreibung die dahinterliegende Wirklichkeit der erlebten und erlittenen Geschichte sich auflöst und verschwindet.⁸¹ Ich möchte mit einem Bilde schließen: Je nach Aspekt, Interesse und Ausgangspunkt kann der Historiker den abweisend verschlossenen Stein der Vergangenheit wie ein Steinschleifer von den

78) Seibt, Die Hussitenzeit als Kulturepoche, S. 30.

79) J. Ke j ř: Burgus und burgensis in den Böhmisches Ländern, in: Die Stadt in der europäischen Geschichte, Festschrift Edith Ennen, hrsg. von W. Besch und K. Fehn, Bonn 1972; ders., Anfänge, S. 462 f.; H. St o o b: Forschungen zum Städtewesen in Europa, Bd I, Köln, Wien 1970, S. 24.

80) Vgl. dazu K.-G. Faber: Theorie der Geschichtswissenschaft, München 1972.

81) H.-G. Gadamer: Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik, Tübingen 1965, bes. S. 286 ff.

verschiedensten Seiten anschleifen. Die Muster und Strukturen im Inneren des Gesteins mögen zwar je nach dem Anschnittswinkel variabel sein, aber kein vernünftiger Mensch wird bezweifeln wollen, daß Gliederung und Form der Muster unabhängig vom Steinschleifer, sprich Historiker, bestehen und daß sie erkennbar sind. Die mannigfachen „Anschliffe“ der böhmischen Geschichte bewahren auch in heutiger Zeit ihre relative Gültigkeit, der Forschungs- und Erkenntnisfortschritt besteht im „Aufgehobensein“ in der heutigen wissenschaftlichen Diskussion. „Aufgehobensein“ bedeutet aber im Hegelschen Sinne sowohl „beseitigt“ wie „bewahrt“ und „emporgenommen“, d. h. jede frühere Einzelerkenntnis ist als Teilmoment in unsere gegenwärtige Forschung eingegangen und aufgenommen. Das soll keine Rehabilitierung Palackýs sein, denn einer solchen bedarf dieser große Historiker und Nationalpädagoge wohl kaum.

Summary

*Medievalist Problems in the German-Czech Dialogue
Aspects and Advance of Research in the last thirty Years
On the Centenary of František Palacký's Death*

The centenary of the death of this great historian and 'father of the Czech nation' occasions two aspects of his effectiveness to be given close examination. First, the social presuppositions of the extraordinary position he held and the weight he carried with the politically, socially, and economically emancipating Czech people which altogether made possible his far-reaching influence, are scrutinized. Secondly, some themes from the history of the Bohemian countries, perceived and perfectly clearly formulated by Palacký in the first place, are selected. It can be demonstrated that these concern central questions of the Bohemian history having again and again lastingly occupied Czech and German historiographers until the present day. This especially holds of problems of the German-Czech relations and connected subjects from the field of constitutional and social history. In detail it is particularly a matter of feudalism reputedly being a 'German import', a question of the dependence of the Bohemian countries on the medieval German Reich, of the problems of the German colonization in the east and the political, ethnic, and social consequences involved; it is a matter of the role played by the Germans at the foundation of the medieval towns in Bohemia-Moravia-Silesia, and finally, of the evaluation of Hussitism with respect to German-Czech relationship. As to the result it can be stated that today with almost all the problems concerned great approaches have become visible, last not least on the grounds that the former thinking along the lines of national confrontation essentially influenced by Palacký, has been overcome by modern methods of social history.